

151.

B e r i c h t

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Tit. 98 und 96 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1900/01, Umbau des Haltepunktes Döbeln und Herstellung des zweiten Gleises der Linie Borsdorf-Coswig (zweite Rate) betreffend.

Eingegangen am 27. Februar 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 fg.)

In Tit. 98 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats werden für den Umbau des Haltepunktes Döbeln 560 000 M verlangt und diese Vorlage wird in folgender Weise begründet:

„Der Niveauübergang der Roszweiner Straße am Haltepunkt Döbeln kann nicht länger aufrecht erhalten bleiben, sondern muß durch eine Straßenüberführung ersetzt werden. Demzufolge macht sich eine Tieferlegung des Haltepunktes selbst und der anschließenden Gleisstrecke nöthig, Herstellungen, welche gleichzeitig mit dem zweigleisigen Ausbaue der Linie Borsdorf-Coswig zwischen Döbeln und Rossen auszuführen sein werden. Bei dieser Gelegenheit sind auch die von der Stadt Döbeln und einer Anzahl Interessenten wiederholt vorgebrachten Gesuche um Errichtung von Güterverkehrsanlagen in der Nähe des Haltepunktes Döbeln nochmals in Erwägung gezogen worden.

Bei den angestellten Erörterungen hat sich herausgestellt, daß zwar eine solche Anlage einem Theile der Stadt Döbeln und einigen Interessenten besondere Vortheile bieten würde, daß aber dadurch eine nennenswerthe Entlastung des Bahnhofes Döbeln nicht herbeigeführt werden würde; denn alle auf den Linien von Chemnitz und Riesa sowie Leipzig eingehenden Sendungen würden in Döbeln Hauptbahnhof besonders für die Haltestelle Döbeln zusammengestellt und dieser zugeführt werden müssen, also jedenfalls vermehrte Rangirgleise erfordern und nur eine Entlastung der Ladegleise verursachen. Ist es sonach zweifellos, daß eine Erweiterung des Bahnhofes Döbeln, welche mit Rücksicht auf den erheblich gestiegenen Verkehr nöthig ist, durch den Umbau des Haltepunktes Döbeln zu einer Haltestelle nicht vermieden werden kann, so erscheint es immerhin angezeigt, bei Gelegenheit des zweigleisigen Ausbaues der Strecke Döbeln-Rossen und bei der Verlegung der Linie den künftigen Ausbau des Haltepunktes zu einer Haltestelle schon mit ins Auge zu fassen, jedoch nach Lage der Verhältnisse nur unter der Voraussetzung, daß die Stadt Döbeln, sei es durch Beschaffung des erforderlichen Landes auf eigene Kosten oder durch baare Beitragsleistung ihr Interesse an dem Ausbaue hinreichend bethätigt. Unerwartet des Verlaufes dieser Angelegenheit und der Bearbeitung des Entwurfs für die Erweiterung des Bahnhofes Döbeln möchte jedoch im Hinblick auf die bevorstehende Auslegung des zweiten Gleises die unter allen Umständen erforderliche Beseitigung des Niveauüberganges der Roszweiner Straße am Haltepunkt Döbeln erfolgen.